



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 136/13/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014 bis 2018					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Christina Tamm			Erstellungsdatum: 26.08.2013		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Stadtvertretung	12.09.2013	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Vorschlagsliste (siehe Anlage) zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ist verpflichtet, die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl zu beraten und zu entscheiden. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich lt. § 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 09.05.1975. Bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge ist besonders darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Es ist daher stets zu prüfen, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll lt. § 29 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Anlage: Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018